



ANLAGENTECHNIK
made in germany

VERHALTENSGRUNDSÄTZE

CODE OF CONDUCT



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine der Grundvoraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Das ist der Anspruch, den wir alle an uns selbst und an unsere Arbeit stellen, und bildet die Basis für das vertrauensvolle Miteinander in unserem Unternehmen und im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Deshalb sind wir alle zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unternehmensinternen Regeln verpflichtet. Unser unternehmerisches Handeln basiert auf den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct). Dieser Kodex ist unser Leitfaden für korrektes und verantwortungsvolles Handeln und soll helfen, Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden. Er ist unser klares Bekenntnis zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ethischer Standards, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Die Geschäftsführung erwartet, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Ehrlichkeit und Fairness bilden hierfür unser solides Fundament.

Friedberg, im März 2023

Josef Lechner
Geschäftsführer
EKK Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Inhalt

VERHALTENSGRUNDSÄTZE CODE OF CONDUCT	4
RECHTMÄßIGES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN	4
UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY	5
ARBEITSSTANDARDS	5
BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	5
GLEICHBEHANDLUNG	6
BESCHWERDEMANAGEMENT	6
QUALITÄTSSICHERHEIT	7
UMWELTSCHUTZ	7
FÖRDERUNG EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN LIEFERKETTE	8
INTEGRITÄT, TRANSPARENZ, FAIRNESS	9
INTERESSENSKONFLIKTE	9
EINLADUNGEN UND GESCHENKE	9
FAIRER WETTBEWERB	9
FINANZIELLE VERANTWORTUNG	10
INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN UND SANKTIONEN	10
GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	11
WHISTLEBLOWING	11
ARBEITNEHMERVERANTWORTUNG	12
ARBEITSSICHERHEIT	12
DATENSCHUTZ	12
UNTERNEHMENSWERTE	12
GEHEIMHALTUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN	13
UNTERNEHMENSVERMÖGEN	13
UMSETZUNG DER VERHALTENSGRUNDSÄTZE UND UMGANG MIT REGELVERSTÖßEN	14
SCHNELLTEST FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN	15

VERHALTENSGRUNDSÄTZE | CODE OF CONDUCT

RECHTMÄßIGES UND VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

Unser Unternehmen lebt seine ökologische und soziale Verantwortung nach innen und außen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Unsere Verhaltensgrundsätze helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen. Die Inhalte in diesem Code of Conduct bestehen aus drei Säulen:

- Unternehmensverantwortung – Corporate Social Responsibility
- Integrität, Transparenz, Fairness
- Arbeitnehmersverantwortung

Der Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag und ergänzt die jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir uns an nationale und internationale gesetzliche Regelungen und beteiligen uns nicht an Aktivitäten, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann nicht nur unserem Unternehmen, sondern auch unseren Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern schaden. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht toleriert und entsprechend geahndet mit angemessenen Konsequenzen, wie arbeitsrechtliche Maßnahmen oder auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche. Es liegt in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG | CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als Mitglied der Gesellschaft ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns an die geltenden Gesetze und Regeln halten und diese bei unseren geschäftlichen Entscheidungen berücksichtigen.

ARBEITSSTANDARDS

Unser Unternehmen ist geprägt durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und offenes Miteinander zwischen Geschäftsführung und Arbeitnehmern. Mit einem konstruktiven und kooperativen Dialog soll ein fairer Ausgleich der Interessen erreicht werden, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind dabei gleichrangige und gemeinsame Ziele.

Jeder Mitarbeiter erhält einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem Arbeitsbeginn und -laufzeit, Vergütung, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz und Stellenbeschreibung festgelegt sind.

Bei der Vergütung beachten wir die geltenden Gesetze und bezahlen faire Löhne unter Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns. EKK erbringt Sozialleistungen und beachtet die geltenden Arbeitszeitgesetze hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit und Urlaubregelungen. Wir stellen sicher, dass die Arbeitszeit (einschließlich Überstunden) die jeweilige gesetzlich zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet.

Jeder Mitarbeiter hat das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht der Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Es steht unseren Mitarbeitern frei, sich in Interessensvertretungen für Arbeitnehmer zu engagieren.

BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dabei orientieren wir uns in unserem Handeln an der internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact.

Wir lehnen grundsätzlich Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ausnahmslos ab. Beschäftigte unter 18 Jahren werden nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt und leisten keine Überstunden. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Als Mitarbeiter gehe ich Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen nach und Sorge zusammen mit der Unternehmensführung dafür, dass diese Verletzungen abgestellt werden.

GLEICHBEHANDLUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Mit einem respektvollen und partnerschaftlichen Miteinander wollen wir ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit erreichen. Jede und jeder von uns hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt.

Diskriminierung und Belästigung dulden wir nicht. Insbesondere tolerieren wir keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, der Hautfarbe, der Nationalität, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters, der sozialen Herkunft, politischen Einstellung und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung. Wir dulden in diesem Zusammenhang keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung.

Wir leben Vielfalt, schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert, und schützen unsere Mitarbeiter vor jeglicher Art von Belästigungen. Wir dulden keine Diskriminierung, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung.

Als Mitarbeiter weise ich auf Missstände, wie Benachteiligung oder Mobbing, hin und Sorge dafür, dass diese aus dem Weg geschafft werden.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerden nehmen wir ernst und betrachten sie als konstruktive Kritik. Jede Beschwerde gibt uns die Möglichkeit, in offener und direkter Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern zufriedenstellende Lösungen zu finden und so unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

Die Mitarbeiter der EKK Anlagentechnik haben außerdem die Möglichkeit, persönliche Beschwerden mit einer firmenintern ernannten Vertrauensperson zu besprechen.

Um Menschenrechte auch in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verankern, bedarf es funktionierende Beschwerdemechanismen, über die Betroffene auf Rechtsverletzungen aufmerksam machen können. Gleichzeitig ermöglichen sie dem Unternehmen, Anliegen nachzugehen und negative Auswirkungen zu beheben oder wiedergutzumachen. So können Menschenrechts- und Umweltrisiken frühzeitig erkannt und ein Weg entwickelt werden, die Ursachen zu lösen.

Weiterführende Informationen finden sich im Leitfaden [„Zuhören lohnt sich. Menschenrechtliches Beschwerdemanagement verstehen und umsetzen“](#) des Deutschen Global Compact Netzwerks.

Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, Beschwerden jeglicher Art rasch und zielführend zu bearbeiten.

QUALITÄTSSICHERHEIT

Mit unserem Qualitätsmanagementsystem wird gewährleistet, dass durch den Umgang und Einsatz unserer Produkte und Services keine Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entstehen. Dabei beachten wir stets die geltenden Anforderungen des Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrechts und stellen unseren Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Wir haben den Anspruch, dass unsere Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Jeder Mitarbeiter trägt durch umsichtiges und verantwortungsvolles Arbeiten zur Produktsicherheit bei.

UMWELTSCHUTZ

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, ist auf Dauer erfolgreich, und trägt dazu bei, ein lebenswertes Umfeld zu erhalten. Die Umweltvorschriften sind für uns verbindliche Standards, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards. Somit wird gewährleistet, dass durch den Umgang und Einsatz unserer Produkte und Dienstleistungen keine Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entstehen.

Wir achten grundsätzlich auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umweltschutz stetig zu steigern. Zum Schutz der Umwelt streben wir eine Verringerung des Energie-, Material- und Ressourcenverbrauchs an. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologie geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung - zu.

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die geltenden Umweltstandards erfüllen:

- Gefahrenstoffmanagement ist einzurichten zur sicheren Handhabung, Transport und Lagerung der Produkte.
- Energieverbrauch ist zu senken zur Verringerung der Treibhausgasemissionen; beim Einkauf von Energie ist auf CO₂-arme Energie zu achten.
- Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität sind auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren ebenso sind eine gute Wasser- und Luftqualität im bestmöglichen Maximalmaß zu fördern.
- Beim Einsatz von gefährlichen Substanzen wird ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, vorausgesetzt.
- Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Lieferanten sind verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu

identifizieren sowie Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

- Wir fördern geschlossene Kreislaufsysteme, indem wir die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.
- Zur Einhaltung des „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) soll die Nutzung von kohlenstoffarmer Energie im Vordergrund stehen und der Einsatz von fossilen Brennstoffen minimiert werden.
- Land,- Wald- und Wasserrechte sind zu beachten: es erfolgt kein Raubbau und keine Entwaldung, um Klimaziele zu erreichen. Zwangsräumungen sind weder geplant noch werden sie durchgeführt. Die Artenvielfalt wird durch die Herstellungsprozesse nicht beeinträchtigt.

Als Mitarbeiter beachte ich die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

FÖRDERUNG EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN LIEFERKETTE

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Lieferkette. Wir beachten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Unser Ziel ist es, dass unsere Produkte und Materialien frei von sogenannten Konfliktmineralien sind. Konfliktmineralien umfassen u. a. Tantal, Zinn, Wolfram und Gold aus Konflikt und Hochrisikogebieten, die zur direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Gruppen, Zwangsarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem fordern wir sie auf, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

INTEGRITÄT, TRANSPARENZ, FAIRNESS

Wir lehnen jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung ab und vermeiden bereits den bloßen Anschein davon. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen und verzerrt den Wettbewerb. Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien, wie Qualität, Preis Technik, Zuverlässigkeit des Geschäftspartners, angebahnt oder unterhalten werden. Aktive und passive Bestechung sind gesetzeswidrig, unethisch, gesellschaftsschädigend und mit hohen Risiken für unsere Beschäftigten und unser Unternehmen verbunden. Unternehmerische Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen beeinflusst oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein.

INTERESSENSKONFLIKTE

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn Privatinteressen mit den beruflichen und unternehmerischen Interessen aufeinandertreffen. Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen, legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden, und treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und Beziehungen.

Integrität und das Wohl des Unternehmens stehen bei Entscheidungsfindungen über den persönlichen Interessen der Mitarbeiter.

EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Zuwendungen in Form von Bewirtungen und Werbegeschenken, die sich in einem angemessenen Rahmen halten, sind nicht zu beanstanden. Werden solche Zuwendungen aber zur Beeinflussung von Dritten genutzt und in unangemessenem Umfang gestattet, die die Unabhängigkeit in Frage stellen, so kann das strafbar sein. Dies gilt sowohl für die Entgegennahme als auch für die Gewährung derartiger Zuwendungen.

Empfinde ich als Mitarbeiter ein Geschenk als übertrieben, so kann ich es ablehnen oder mich mit der Geschäftsleitung abstimmen.

FAIRER WETTBEWERB

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt, deren Einhaltung gewährleistet, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Informelle Gespräche, Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen unter Wettbewerbern sind demzufolge untersagt.

Verletzungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts können strafrechtlich verfolgt werden und dem Ruf unseres Unternehmens schaden und die Zukunft unseres Unternehmens gefährden.

Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir unsere Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und marktwirtschaftlichen Prinzipien sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs abwickeln. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

Als Mitarbeiter achte ich darauf, dass Entscheidungen objektiv getroffen werden und mit Geschäftspartnern nur sachrelevante Informationen ausgetauscht werden und keinerlei Informationen weitergegeben werden, die einen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnten.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Wesentliche Geschäftsprozesse werden in unserem Unternehmen ordnungsgemäß dokumentiert und finanzielle Informationen werden entsprechend den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien erfasst, sodass tatsächliche Transaktionen und Ereignisse originalgetreu widergespiegelt werden.

Als Mitarbeiter beachte ich diese Richtlinien und stelle sicher, dass Buchhaltungs- und Finanzdaten korrekt, zuverlässig und ehrlich sind. Bei Fragen und Verunsicherung kontaktiere ich die Geschäftsleitung.

INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN UND SANKTIONEN

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvorgänge mit bestimmten Ländern oder Einzelpersonen betreffen.

Die EKK Anlagentechnik liefert keine Waren und Güter, die als „Dual-Use-Güter“ klassifiziert werden. Ferner werden die außenwirtschaftlich relevanten Zollvorschriften eingehalten und die Exportgüter durch die Angabe der einschlägigen Zollarifnummer korrekt klassifiziert. Alle Ausfuhrdokumente werden ordnungsgemäß ausgefüllt unter Angabe des korrekten Zollwertes.

Unser Unternehmen respektiert die international geltenden Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind. Als Mitarbeiter achte ich auf korrekte Abwicklung und Vorbereitung von Ausfuhrpapieren für Exportgeschäfte.

GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Wir kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach und beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten. Wir untersagen jegliche Form von Unterstützung oder Mittelzuwendung an unseriöse Vereinigungen sowie Straftaten zur Terrorismusfinanzierung.

WHISTLEBLOWING

Whistleblowing ist, wenn ein Mitarbeiter Missstände, die gesetzlich verboten sind, meldet, wie zum Beispiel finanzielles Fehlverhalten, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung sowie Missstände im Hinblick auf Produkt- und Umweltschutz. Unser Unternehmen schützt den Hinweisgeber vor Entlassung, Degradierung und sonstigen Diskriminierung. Hinweise können anonym oder auch dem Vorgesetzten gemeldet werden.

Als Mitarbeiter melde ich gesetzlich verbotenes Fehlverhalten und Missstände und muss keinerlei persönliche Benachteiligung befürchten.

ARBEITNEHMERVERANTWORTUNG

Unser Unternehmen ist geprägt durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und offenes Miteinander zwischen Geschäftsführung und Arbeitnehmern. Mit einem konstruktiven und kooperativen Dialog soll ein fairer Ausgleich der Interessen erreicht werden, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind dabei gleichrangige und gemeinsame Ziele.

ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben höchste Priorität. Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards und bieten ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld. Wir treffen angemessene Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschädigungen zu verhindern. Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs werden Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften regelmäßig geschult.

Sicherheitsvorschriften und -praktiken gelten sowohl für die Beschäftigten der EKK Anlagentechnik als auch für externe Beschäftigte, die von EKK als Subunternehmer beauftragt wurden.

Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters.

DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Privatsphäre werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir beachten die Grundsätze der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung. Persönliche Daten werden nur für den Zweck genutzt, für den sie mitgeteilt wurden.

UNTERNEHMENSWERTE

Unser Wissen und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen. Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen essentiell. Dies gilt vor allem auch beim Informationsaustausch in elektronischen Netzwerken.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der Daten und Informationen berechtigt ist.

GEHEIMHALTUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN

Wir schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum. Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und Know-how behandeln wir vertraulich, sodass die geistigen Eigentumsrechte gewahrt werden.

Von Geschäftspartnern erhaltene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet. Dabei finden geeignete Maßnahmen zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen Anwendung.

Kein Mitarbeiter darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen.

UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Wir verpflichten uns dazu, unsere Produkte bestmöglich vor Nachahmung zu schützen, und gehen mit geistigem Eigentum sorgfältig und verantwortungsvoll um.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums verantwortlich. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens sowie immaterielles Firmeneigentum dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen.

UMSETZUNG DER VERHALTENSGRUNDSÄTZE UND UMGANG MIT REGELVERSTÖßEN

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und dessen Prinzipien zum verbindlichen Maßstab bei der täglichen Aufgabenerfüllung zu machen. Dazu ist es erforderlich, sich aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen zu informieren. Unterstützung leistet jederzeit der Compliance Beauftragte. Auch die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren, zu sensibilisieren und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Compliance Kultur der EKK Anlagentechnik beruht auf Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung. Die Geschäftsführung und der Compliance Beauftragte handeln als Vorbilder in Bezug auf Werte, Integrität und Regeleinhaltung und vermeiden dabei insbesondere persönliche Interessenkonflikte. Wir signalisieren unseren Mitarbeitern, dass mögliche Compliance Risiken ernst genommen werden und entsprechende Hinweise von großem Wert für den Schutz des Unternehmens sind.

Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und sonstige Regelungen können zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Folgen für EKK und ihre Beschäftigten führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit dieses angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden kann. Damit wir von möglichen Regelverstößen erfahren, sind wir auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen. Wir sprechen Regelverstöße daher unverzüglich an, sobald wir diese vermuten oder feststellen.

Diese Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter der EKK Anlagentechnik verbindlich und müssen beachtet und eingehalten werden. Sollten

Fragen zu unserem Verhaltenskodex und Hinweise zu möglichem Fehlverhalten können jederzeit an die jeweilige Führungskraft und an die EKK Nachhaltigkeitsbeauftragte - per E-Mail an compliance@ekk-anlagentechnik.de - gerichtet werden. Über diese E-Mail-Adresse haben unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und Dritte die Möglichkeit, begründete Verdachtsmomente zu Verstößen gegen Rechts- und Compliance-Vorschriften oder den EKK Verhaltensgrundsätzen zu melden.

Alle Hinweise werden vertraulich und zügig behandelt. Jede Form der Benachteiligung von Beschäftigten, Geschäftspartnern oder von Dritten aufgrund einer Meldung ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist.

SCHNELLTEST FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

1. Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen?
2. Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege?
3. Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt?
4. Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird?
5. Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss?
6. Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren?
7. Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen?

Habe ich die Fragen 1–6 mit „ja“ beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein. Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die genannten Anlaufstellen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen - verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d).

Herausgeber:

EKK Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Marquardtstraße 11
86316 Friedberg
Deutschland

